

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. März 2012

**267. Kantonale Volksabstimmung vom 11. März 2012,  
Ergebnisse, Publikation**

Am 11. März 2012 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- A. Beschluss des Kantonsrates  
Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)  
(vom 22. November 2010) (ABI 2010, 2601)
- B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (ABI 2011, 937)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf §81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend dieser Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2012 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt, Textteil, veröffentlicht (ABI 2012, 482).
- II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi